

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
10 (1884)**

192 (16.8.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1040732](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1040732)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher



Anzeiger.

Redaktion u. Expedition:

Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N^o 192.

Sonnabend, den 16. August 1884.

X. Jahrgang.

Tagesüberblick.

Berlin, 14. August. Zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, welche heute Nachmittag zum Besuche der Majestäten auf Schloß Babelsberg verweilten, fand daselbst um 6 Uhr ein größeres Diner statt, welches gleichzeitig der Feier des Geburtstages des Prinzen Heinrich galt, der gestern sein 22. Lebensjahr vollendete.

Die jährliche Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns wird in diesen Tagen stattfinden. Brennende Fragen sind zwar augenblicklich nicht zu lösen, aber bei dem innigen Verhältnis, das die beiden Kaiserreiche miteinander verbindet, ist eine solche jährliche Zusammenkunft der beiden hervorragenden Staatslenker ebenso begreiflich wie erwünscht. Sie wird aufs Neue dazu beitragen, daß Alles, was irgend den Frieden in Europa stören, die guten Beziehungen der Mächte ungünstig beeinflussen könnte, nach Thunlichkeit beseitigt und unschädlich gemacht wird.

Der Kultusminister hat in einer längeren, vom 24. Juli d. J. datirten Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien über mehrere Punkte der Vorschriften bezüglich des Religionsunterrichts in der Volksschule von 1872, welche zu Zweifeln Anlaß gegeben hatten, Entscheidung getroffen. Zunächst spricht der Minister sich rüchlichlich des zu Tage getretenen Wunsches, daß das Memoriren sämtlicher oder doch wenigstens der evangelischen Perikopen wieder eingeführt werde, dahin aus, daß die bisherige auch von dem General-Synodalrath anerkannte Behandlung der Perikopen denselben eine ausreichende Berücksichtigung zu Theil werden lasse. Bezüglich einer weiteren Anregung, daß die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden (5) erweitert werden möge, da sie nicht gestatte, den Unterricht täglich mit Religionsunterricht zu beginnen, weist der Minister auf eine früher wiederholt erlassene Verfügung hin, der zufolge eine Theilung von einer oder zwei Religionsstunden in Halbstunden zulässig sei. Um aber das vorgeschriebene Pensum zu erreichen, sei bereits für die Provinz Hannover die Anordnung getroffen, daß eine der Lehrstunden, welche die Mittel- und Oberstufe in der Muttersprache empfangen, auf Bibellesen verwendet werde. Diese Anordnung solle nunmehr auf die ganze Monarchie ausgebeht werden. Endlich erklärt der Minister, daß die Vorschrift, nach welcher nur die drei ersten Hauptstücke des Katechismus in das Pensum der Volksschule fallen, nur den Zweck habe, das Maß des unbedingt zu Erreichenden festzustellen. Eine Beschränkung des Gebrauchs des kleinen Katechismus habe fern gelegen. Wo es die Verhältnisse gestatteten, seien sämtliche Hauptstücke in den Lehrplan der Schule aufzunehmen. Wo dies aber nicht möglich sei,

werde es dabei bewenden müssen, daß neben den drei ersten Hauptstücken die Einsetzungsworte der Sakramente erlernt würden.

Während die hannoversche Kreisordnung die Communalverwaltung der 43 hannoverschen Städte ganz unberührt läßt und auch in den 35 demnächstigen Landkreisstädten, weder dem Landrathe noch dem Kreisaußschusse irgend welchen Einfluß auf dieselbe gewährt, werden doch durch das Zuständigkeitsgesetz und das Landesverwaltungsgesetz so manche Bestimmungen der hannoverschen revidirten Städteordnung, übrigens stets unter Fernhaltung jeder Einmischung des Landraths und des Kreisaußschusses, geändert, namentlich eine größere Anzahl von Befugnissen, welche bisher Magistrat und Bürgervorstehern gemeinsam zustanden, den Bürgervorstehern allein übertragen, daß auch den Bürgervorsteher-Collegien das Studium der Brünning'schen Ausgabe der preussischen Verwaltungsgesetzgebung für die Provinz Hannover dringend zu empfehlen ist. — Es sind nämlich zu den einzelnen Paragraphen der in diesem schätzenswerthen Sammelwerke zum Abdruck gelangten revidirten Städteordnung von 1858 außer den sonstigen Veränderungen, welche dieses Gesetz seit 1866 erlitt, in Gestalt von Anmerkungen auch alle die Fälle der Communalverwaltung angegeben und erläutert, in welchen, abweichend von der Städteordnung, statt der Regierung (Landdrostei) der Regierungspräsident oder der Bezirksauschuß, oder beide gemeinsam, statt des Magistrats und der Bürgervorsteher die letzteren allein oder der Magistrat allein zu entscheiden haben. Durch diese Zugabe wird der Gebrauch der Städteordnung nach dem 1. April 1885 außerordentlich erleichtert.

Bekanntlich behält das Gesetz vom 11. Juli d. J., betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 dem Bundesrath die Bestimmung darüber vor, bis zu welchen Zeitpunkten Maße, Maßwerkzeuge und Gewichte, welche in Gemäßheit der bisherigen Vorschriften hergestellt sind, den Bestimmungen im § 1 des erlgenannten Gesetzes aber nicht entsprechen, auch ferner zur Eichung und Stempelung zuzulassen und im öffentlichen Verkehr zu dulden sind. Nunmehr ist dem Bundesrath ein Entwurf zugegangen, welcher diese Bestimmungen näher feststellt. Es sollen die oben erwähnten Maße, Maßwerkzeuge und Gewichte zur Eichung und Stempelung bis zum 31. Dezember 1886 und zur Wiederholung der Eichung und Stempelung bis zum 31. Dezember 1896 zugelassen werden. Der Zeitpunkt, bis zu welchem sie im öffentlichen Verkehr auch über letzteren Termin hinaus noch geduldet werden sollen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten. Diejenigen älteren, dem Pfundsystem angehörigen Gewichtstücke, welche in Betreff des Gewichts, der Größe und Bezeichnung den Bestimmungen der Maß- und

Gewichtsordnung vom 17. August 1868 entsprechen, aber weder den in Ausführung der letzteren erlassenen technischen Vorschriften, noch den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1884 sowie den dazu ergehenden technischen Vorschriften genügen und welche nach dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 nur bis auf weiteres noch zur Wiederholung der Eichung und Stempelung zugelassen worden sind, sollen nach dem 31. Dezember 1884 zur ferneren Wiederholung der Eichung und Stempelung nicht mehr zugelassen, dagegen bis zum 31. Dezember 1888 noch im öffentlichen Verkehr geduldet werden. Die Normal-Eichungscommission hat in Gemäßheit der vorstehenden Anordnungen die technischen Vorschriften zu erlassen. In der beigegebenen Begründung wird betont, daß die Fristen so bemessen sind, daß den fraglichen Gegenständen die Duldung im öffentlichen Verkehr womöglich so lange gesichert ist, als dieselben überhaupt zu einer ordnungsmäßigen Verwendung im Verkehr noch tauglich sind.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Abberufung des preussischen Gesandten in Oldenburg, Kammerherr v. Thilan, von seinem Posten. Als Nachfolger war bekanntlich der bisherige kronprinzliche Hofmarschall v. Normann in Aussicht genommen.

Der „Staatsanzeiger“ publicirt die Verleihung von Auszeichnungen an die bei der Rettung der in Schwientochlowitz verunglückten Bergmänner theilhaftigen Personen; es erhielten den Rothen Adlerorden 4. Klasse der Oberbergrath von Ammon-Breslau, die Rettungsmedaille die Bergwerksdirektoren von Belsen-Zabrge und Matthias-Charlottenhof, ferner vier Steiger, neun Grubenheuer, ein Zimmerheuer und ein Maschinenwärter.

Daß die Angaben über Schritte der deutschen Regierung englischen Behörden gegenüber in Sachen der Beraubung des „Dieblich“ verfrüht seien, ist schon gemeldet worden. Vor allem steht der Thatbestand noch nicht genügend fest. Ehe eine Regierung amtlich einschreiten kann, muß sie genau wissen, was geschehen. Das kann nur durch vorherige eidliche Vernehmung des Schiffers und seiner Mannschaft bei dem zuständigen Gerichte erfolgen. Erst wenn die Protocolle dieser Vernehmungen vorliegen und wenn bis dahin die englischen Seeräuber von den, trotz der circulirenden Dementis dennoch zur Verfolgung ausgesandten deutschen Kriegsschiffen nicht verhaftet werden können, ist das auswärtige Amt rechtlich in der Lage, der englischen Regierung von dem Seeräuber Anzeige zu erstatten und die Bestrafung seitens der englischen Regierung zu beantragen. Daß diese Bestrafung von der englischen Regierung sofort veranlaßt werden wird ist ganz unzweifelhaft. Man mag auf Grund seiner bisherigen

Das Doktorhaus.

Roman von Adolf Mählburg.

(Fortsetzung.)

„Du sprichst, als ständen wir Beide vor einer Entscheidung über Leben und Tod“, sagte Rosa und versuchte zu lächeln. „Was mich betrifft, so halte ich alle jene Gerüchte für Redensarten. Ich bin so selten mit dem Fürsten zusammen gekommen, habe so wenig Gelegenheit gehabt, ihn kennen zu lernen, daß es mir ganz seltsam, ja ich möchte sagen, komisch erscheint, ihn mir als Liebhaber zu denken.“

Und sie lachte oder versuchte vielmehr zu lachen. Es klang aber nicht so lieblich und neckisch wie sonst.

Helene schaute in die weite Landschaft hinaus. Rosa, mit deren auf die Stirne niederfallenden Locken der Morgenwind spielte, blickte aufmerksam auf die Schwester.

„Du bist so nachdenklich, Leni“, sagte sie. „Unser kleines Abenteuer und Dein Zusammentreffen mit Rodolfsberg hat Dich ernst gestimmt.“

„Liebes Herz“, sagte Helene und legte ihre Hand auf die der Schwester, „täusche Dich nicht, täusche mich nicht. Wäre Dir der Fürst in der That gleichgültig, so würdest Du mich nicht in Berlin gebeten haben, Dich zu begleiten, um uns zu überzeugen, ob er wirklich, wie man sagte, dem Fräulein Guonod den Hof mache. Wenn der Fürst um Dich anhält — und höchst wahrscheinlich wird er das thun — so wirst Du seinen Antrag annehmen. Warum auch nicht? Du magst ihn ja gerne und erfüllst zugleich einen Lieblingswunsch des Vaters. Ob Du mit dem Fürsten glücklich wirst, kann ich nicht voraussagen, jedenfalls wünsche ich es von ganzer Seele. Auch glaube ich, daß er im Grunde des Herzens ein guter und ehrenhafter Mann ist, der einer Gattin, die er sich aus Neigung gewählt hat, nicht mehr Kummer bereiten wird, als — als es in solchen Kreisen und bei solchen Gewohnheiten üblich ist. Nur um das Eine bitte ich Dich heute schon: Werde nicht mein Gegner! Gehe nicht über in das

Lager meiner Feinde. Du könntest mir den Kampf nur erschweren. Bestiegen lasse ich mich doch nicht. Ich habe heute Rodolfsberg abermals mein Wort gegeben, trotz Allem, was kommen könnte, treu zu ihm zu stehen. Und das halte ich.“

„Aber, Leni, wie kannst Du nur glauben —“
„Still, da kommt Papa“, unterbrach Helene die Schwester, die ihr ganz überrascht in das erst entschlossene Antlitz geschaut hatte. Wir sprechen ein andermal mehr darüber.“

Graf Mansfeld kam langsam einen der Riesgänge hinauf — immer noch eine stattliche Erscheinung, obwohl er den Siebenzigen nahe stehen mochte. Es lag etwas Falkenartiges in dem Blick, mit dem er die beiden Töchter musterte. Dann spielte ein Lächeln um seine schmalen Lippen — er mußte einen angenehmen Gedanken gehabt haben. Rosa und Helene hatten sich erhoben — der Letzteren reichte er die Hand, die jüngere Tochter küßte er leicht auf die Stirn; es war seine Lieblingsnichte.

„Prächtiges Wetter“, sagte er, einen Gartensessel an den Tisch ziehend, an welchem die beiden Damen saßen. „Ich bin weiter geritten, als ich beabsichtigte, bin auch in Goldenburg eingekehrt, um ein Glas Bier bei Nibel zu trinken und mir von dem Schwäger etwas vorplaudern zu lassen. „Dabei spielte wieder das Lächeln um seinen Mund, nur etwas sarkastischer. „Wie ist es Euch ergangen? Gut, hoffentlich!“
„Nicht ganz, Papa; wir hätten beinahe Unglück haben können“, antwortete Rosa und sie erzählte dem Vater den Vorfall, der sie genöthigt hatte, eine Viertelstunde auf Rodolfsberg's Besichtigung zu verweilen.“

Die Miene des Grafen war allmählig ernst und dann, als Rosa den blöden Veit als muthmaßlichen Urheber des böswilligen Streiches erwähnt hatte, fast finster geworden, glättete sich aber allmählig und blieb nur aufmerksam.

„Das ist ja eine ganz absonderliche Geschichte!“ sagte er dann. „Der Johann wird einen Denktettel dafür erhalten, daß er den Wagen auch nur einen Augenblick außer Acht gelassen. Und was den blöden Veit anbelangt — ich glaube, ich kenne den Burschen — so will ich doch dafür sorgen, daß

man derartige Strolche nicht mehr frei herumlaufen läßt, sondern in's Arbeits- oder Irrenhaus bringt. Diese Canaille scheint es speciell auf mich abgesehen zu haben.“

„Nun, auf diese Weise habt ihr ja Gelegenheit gehabt, Herrn v. Rodolfsberg wieder zu sehen und seinen Freund kennen zu lernen. Was ist das für ein Mann?“

Wieder spielte das eigenthümliche, schwer zu entzählende Lächeln um seinen Mund. Der Blick aber, den er abwechselnd auf die jüngere und ältere Tochter richtete, war scharf, fast stechend. Es schien, als lege er Werth auf die Antwort.

Rosa zuckte leicht die Achseln.
„Ein Maler“, sagte sie. „Ein Mann, ganz comme il faut, ganz cavaliermäßig. Ich habe ja nur wenige Minuten mit ihm geplaudert, kann also kaum ein Urtheil abgeben. Da aber Herr v. Rodolfsberg sehr peinlich in der Wahl seiner Freunde ist —“

„Ganz recht, so muß er ein Ausbund von Ehrenhaftigkeit und wahrscheinlich auch Liebenswürdigkeit sein“, ergänzte der Graf mit einem spöttischen Seitenblick auf Helene. „Nun Ihr habt da, ohne es zu ahnen, zufällig, die Bekanntschaft einer Person gemacht, die vielleicht in der nächsten Zeit hier von sich reden machen wird.“

„Wie so, Papa? rief Rosa überrascht.“

„Nun, Herr Arno . . .“

„Du kennst seinen Namen“, unterbrach ihn Rosa erstaunt.

„Liebes Kind, ich sagte Dir ja, daß ich bei Nibel in der „Wilden Taube“ ein Glas Bier getrunken und mit ihm geplaudert. Da erfährt man in einer Viertelstunde die ganze Chronik der Nachbarschaft. Erinnert ihr Euch des seltsamen Aufrufes, den Doktor Engelmann ganz vor Kurzem veröffentlichte? Der alte Herr ist übrigens inzwischen gestorben, was mir leid thut, denn er war der einzige tüchtige Arzt in der ganzen Gegend.“

„Des Aufrufs? Doch nicht wegen des verschwundenen Kindes?“ rief Rosa lebhaft.

Leistungen Herrn Gladstone für einen noch so ungeeigneten Lenker der auswärtigen Geschäfte Englands erachten, dennoch darf man ihn nicht für so gebildet halten, daß er in dieser Angelegenheit, um der deutschen Regierung einen Posten zu spielen, nicht mit aller Thakraft vorgehen würde. Es handelt sich ja nicht um eine politische Frage, sondern um einen gemeinen Raub.

Wie die „Kobl. Volksztg.“ aus Koblenz meldet, sind am Montag Nachmittag dort zwei in Civil gekleidete französische Offiziere verhaftet worden, die bei der Anfertigung von Skizzen der Festungswerke betroffen waren.

Für Berlin sind nun auch die socialdemokratischen Candidaturen sämmtlich bekannt: im 1. Wahlkreis: v. Bollmar, im 2.: Tugauer, im 3.: Diez, im 4.: Singer, im 5.: Grillenberger und im 6.: Hafencleber.

Verschiedene Blätter melden von einer „Verfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wonach an unseren christlichen höheren Schulen bei Handhabung des Unterrichts, sowie der schriftlichen Abiturientenprüfung auf die Forderung der Juden, an Sonnabenden nichts schreiben zu lassen, eine Rücksicht nicht genommen werden soll.“

Aus Kaiserlautern, 12. August, wird geschrieben: Auf die unter dem 31. Juli an den Fürst Reichskanzler ergangene Zustimmungsadresse ist dem Herausgeber der „Pfälz. Lit. Corresp.“, Herrn Oscar Canstatt dorten, d. d. Berlin, den 10. August 1884, folgendes Antwortschreiben soeben übermittelt worden: „Die Adresse, mit welcher Sie, hochgeehrter Herr, im Auftrage einer großen Anzahl der angesehensten Industriellen und anderer Bewohner von Kaiserlautern deren Zustimmung zu der Postdampfer-Subventions-Vorlage dem Herrn Reichskanzler übermittelt haben, hat denselben mit großer Genugthuung erfüllt. Ich bin beauftragt, Ihnen und den beteiligten Herren den verbindlichsten Dank Sr. Durchlaucht für diese patriotische Kundgebung auszusprechen, welche dem Vorgehen der verbündeten Regierungen eine so lebhaft anerkannter Anerkennung zollt. Der vortragende Rath in der Reichskanzlei: In Vertretung (gez.) Dr. Kayser.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist den Vorwurf der „Times“ als sehr ungerecht zurück, daß die Deutschen schwer zu befriedigen seien, weil sie den verachteten, der ihnen nahegebe, und den anmaßend nennten, der es nicht thue. Die deutsche Politik erstrebe nichts, als die Vertretung der berechtigten Interessen ihrer Reichsangehörigen und die Wahrung der Rechte der deutschen Souveränität auf dem Fuße der Gleichheit mit allen anderen Staaten, auch England. Deutschland habe die englische Politik seit Jahren uneigennützig unterstützt und dafür nichts geerntet, als übelwollende Behandlung seiner überseeischen Interessen durch England und dessen Colonialregierungen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erinnert an die Befandlung der Angra Pequena-Frage durch England und an das Vorgehen der Capregierung und der australischen Colonien und schließt: Wenn England seine bisherige Behandlung der deutschen Interessen in fremden Welttheilen nicht ändern, werde sich, was die „Times“ einen vorübergehenden Anfall schlechter Laune nenne, zu einer dauernden Verstimmung herausbilden. Die deutsche Politik werde auch künftig den Grundsatz befolgen, Freund ihrer Freunde und Gegner ihrer zu sein, welche die deutschen Interessen unberechtigt schädigten.

Marine.

Wilhelmshaven, 15. August. Durch Allerh. Cabinetsordre vom 12. d. Mts. ist folgendes bestimmt: Der Contre-Admiral v. Blanc ist zum Inspecteur der 1. Marine-Inspection ernannt; der Capitän zur See Graf v. Hade ist von der Stellung als Commandeur der 2. Matrosen-Division entbunden und der Capitän zur See Valois zum Commandeur der 2. Matrosen-Division ernannt; der Capitän zur See v. Kall ist von der Wahrnehmung der Geschäfte des Commandanten von Friedrichsort und von der Stellung als Commandeur der Schiffsjungen-Abtheilung entbunden; der Capitän zur See Heuser ist zum Präses der Schiffsprüfungs-Commission ernannt; der Corvetten-Capitän Graf v. Haugwitz ist zum Commandeur der Schiffsjungen-Abtheilung ernannt; der Corvetten-Capitän Cochius ist von der Stellung als Commandeur der 1. Matrosen-Artillerie-Abtheilung entbunden und an Stelle des Corvetten-Capitäns v. Levegow zum Commandanten S. M. S. „Urdine“, welche behufs Ausbildung vierjährig Freiwilliger in Dienst belassen wird, ernannt; der Capitänlieutenant v. Schindmann ist zum Commandeur der 1. Matrosen-Artillerie-Abtheilung ernannt; der Corvetten-Capitän im Marineflabe Baron v. Ufermann ist

unter gleichzeitiger Veretzung in das Seeoffiziercorps von der Stellung als Artilleriedirector der Werft in Wilhelmshaven entbunden und der Capitänlieutenant Masche zum Artillerie-Director der Werft in Wilhelmshaven ernannt; der Corvetten-Capitän Gilden ist zum Commandanten S. M. S. „Ariadne“ ernannt; der Corvetten-Capitän im Marineflabe Bendemann ist unter gleichzeitiger Veretzung in das Seeoffiziercorps von der Stellung als Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission entbunden. Ferner ist bestimmt, daß S. M. S. „Olga“ am 1. October d. J. zum Zwecke der Ausbildung vierjährig Freiwilliger in Dienst gestellt wird und ist der Corvetten-Capitän Bendemann zum Commandanten dieser Corvette ernannt.

Folgende Veretzungen von Offizieren finden statt: a. Von Kiel nach Wilhelmshaven: Capitän zur See Balois, zum 1. October cr.; Capitänlieutenant Geiseler, Piraly, Masche, Koblhauer, Fuchs, nach Rückkehr in die Heimath bezw. nach Außerdienststellung S. M. S. „Pirnt“, „Hummel“, S. M. S. „Leipzig“ und S. M. S. „Sachsen“.

b. Von Wilhelmshaven nach Kiel: Capitän z. S. Graf v. Hade, sogleich; Capitän z. S. v. Berner, nach Außerdienststellung S. M. S. „Bavaria“; Capitän z. S. Heuser, zum 1. October cr.; Corvetten-Capitän Schulze, nach Außerdienststellung S. M. S. „Fregata“; Corvetten-Capitän Frhr. v. Köfing, zum 1. October d. J.; Capitänlieutenant Foh nach Außerdienststellung S. M. S. „Rover“.

c. Von Wilhelmshaven nach Friedrichsort: Capitänlieutenant v. Schindmann nach Außerdienststellung S. M. S. „Grille“; Capitänlieutenant Jhn zum 1. October cr.

d. Von Berlin nach Kiel: Corvetten-Capitän Bendemann nach Außerdienststellung S. M. S. „Sachsen“; Capitänlieutenant Jacobe zum 1. October cr.

e. Von Berlin nach Wilhelmshaven: Capitän z. S. Herbig nach Außerdienststellung S. M. S. „Leipzig“; Lieutenant z. S. Stiege zum 1. October cr.

f. Von Friedrichsort nach Wilhelmshaven: Capitän z. S. von Kall, sogleich.

g. Von Friedrichsort nach Kiel: Corvetten-Capitän Cochius zum 30. September cr.

Kiel, 14. Aug. Die Schiffsjungenbrigg „Rover“, Commandant Corv.-Capt. Graf v. Haugwitz, traf gestern vor Travemünde ein.

Der Inspecteur der Marine-Artillerie, Capt. z. S. Frhr. v. Hollen, hat sich in Dienstangelegenheiten nach Geestemünde und Wilhelmshaven begeben.

Die zur Uebung einbeordneten Reservisten der Maschinisten-Abtheilungen der Werft-Divisionen treten nach beendeter Uebung am Sonnabend, den 23. d., wieder in das Verurlaubungsverhältnis zurück.

lokales.

* Wilhelmshaven, 15. Aug. Heute Nachmittags 4 Uhr ist das gesammte Panzerübungsgehwader wieder auf hiesiger Rhebe eingetroffen.

* Wilhelmshaven, 15. Aug. Mittels Allerh. Cabinets-Ordre vom 12. d. Mts. ist befohlen worden, daß mit dem 1. October d. J. zwei Marine-Inspectionen, die erste mit dem Stabsquartiere in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven gebildet werden. Diefelben unterstehen in allen Beziehungen dem Marine-Inspection-Commando der Ost- bezw. Nordsee. Den Marine-Inspectionen werden unterstellt: Die Matrosen-Division, die Werft-Division, die Freiwilligenschulschiffe, das Maschinistenschulschiff, das Wachtschiff und die in der ersten Reserve oder mit reducirter Besatzung im Dienst befindlichen Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Marine-Inspection. An der Spitze jeder Marine-Inspection steht ein Contre-Admiral oder älterer Capitän zur See und sind demselben die allgemeinen Befugnisse und Pflichten eines Brigade-Commandeurs der Armee zugetheilt.

Unter demselben Datum ist auch die Bildung einer Schiffsprüfungs-Commission mit dem 1. October d. J. angeordnet worden. Diefelbe wird ihren Sitz in Kiel erhalten und soll aus einem Capitän zur See als Präses, einem Corvetten-Capitän und einem Capitänlieutenant als Mitgliedern und aus einem Adjutanten bestehen.

* Wilhelmshaven, 15. August. Laut Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes haben behufs Ausführung des neuen Unfallversicherungsgesetzes bis zum 1. Sept. d. J. bei den unteren Verwaltungsbehörden (in Wilhelmshaven bei dem königl. Amt) die Anmeldungen der unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu erfolgen.

Aus dem nachfolgend abgedruckten § 1 der allgemeinen Bestimmungen des qu. Gesetzes geht hervor, welche Gewerbe-Betriebe versicherungspflichtig sind und demnach angemeldet werden müssen.

Die beiden Schwestern blickten einander schweigend an, als er gegangen war. In dem einsamigen und stillen Leben, das sie auf dem ländlichen Schloß führten, bildete ein solches Ereigniß immerhin eine unerwartete Abwechslung.

„Der Sohn eines Amtschreibers!“ sagte Rosa dann vor sich hin. „Papa hat Recht. Es lohnt kaum der Mühe, um einer solchen Auskunft willen hierher zu kommen.“

„Aus Dir spricht in diesem Augenblicke wieder ein Mal die Tochter des Grafen Manefeld!“ erwiderte Helene verweisend, fast streng. „Du bist so reich an Phantasie, Rosa, und Du kannst Dir nicht vorstellen, daß es für Jeden, der seine Eltern, seine Heimath nicht kennt, schon ein unendlich wohlthuendes Gefühl sein muß, nur überhaupt zu erfahren, wo und von wem er geboren — vorausgesetzt, daß das Andenken der Eltern nicht gerade zur Schande gereicht —?“

„Du hast Recht, Leni!“ rief Rosa aufstehend und den Kopf der Schwester an die Brust drückend. „Hast Recht, wie immer. Und nun laß uns hineingehen und vor Tisch noch ein wenig vierhändig spielen. Ich habe gesehen, daß die Noten, die ich bestellt hatte, Vormittags angekommen sind.“

Sie zog die Schwester empor. Helene hielt sie noch einen Augenblick zurück.

„Rosa“, sagte sie leise, „der Vater weiß mehr von dieser Sache, als er uns mittheilen wollte.“

Rosa blickte sie überrascht und ungläubig an.

„Doch!“ „Ich glaube es!“ fuhr Helene fort. „Seine Miene war so eigenthümlich — er weiß sich ja sonst so gut zu beherrschen! — aber ich laß doch in ihr Etwas, wie Genugthuung, ich kann es nicht recht ausdrücken — wie geheime Freude, Etwas zu kennen, was Andere nicht wissen.“

Rosa schüttelte den Kopf.

„Aber, dann würde er es ja Herrn Arno mittheilen!“ sagte sie.

„Vielleicht!“ erwiderte Helene. „Wenn es ihm gut scheint.“

„Sonst nicht?“

§ 1. Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich an die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen, nicht unter dem Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§ 88 ff.)

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffsfahr-Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

Für solche unter die Vorschrift des § 1 fallende Betriebe, welche mit Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, kann durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden.

Arbeiter und Betriebsbeamte in andern, nicht unter Absatz 2 fallenden, auf die Ausführung von Bauarbeiten für erhebenden Betrieben können durch Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt werden.

Aus der Umgegend und der Provinz.

C. Barel, 14. Aug. Heute hatten einige hiesige, nach Wapelerfeld zur Robbenjagd ausziehende Herren das seltene Jagdglück, einen 106 Pfund schweren Seehund zu schießen. Derselbe ist im Garten des Butjabinerhofes zur Beschäftigung ausgestellt und wurde heute Abend von Vielen bewundert.

In dem vorgestern stattgefundenen Termin zum Verkauf des Suhren'schen Immobilien wurden von den Herren Gebr. Müller für dasselbe 17,100 M. geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt. Ein neuer Verkaufstermin wurde auf den 26. August angelegt.

V. Oldenburg, 14. Aug. Der Dampfer „Nordenhamm“ welcher seit Jahren die Verbindung zwischen Nordenhamm und Geestemünde besorgte und diese Fahrten vor Kurzem eingestellt hat, wird diese nicht wieder aufnehmen, da derselbe von seinem bisherigen Eigenthümer Capt. Stühmer an die Bugstige-Gesellschaft „Union“ zu Geestemünde für den Preis von ca. 24,000 Mark übergegangen ist. Die genannte Gesellschaft soll den Dampfer Nordenhamm zu anderen Zwecken verwenden und die Verbindung zwischen Nordenhamm und Geestemünde durch einen geeigneteren Dampfer aufrecht erhalten wollen. Das reisende Publikum hätte somit den Eigenthumswechsel nicht zu beklagen, indem bekanntlich früher die erwähnte Verbindung wegen eingetretener Reparaturbedürftigkeit des nicht mehr neuen Dampfers „Nordenhamm“ häufig unterbrochen wurde.

Anlässlich der vor einiger Zeit auf Betreiben des großherzogl. Familie zu Baden erfolgten Ueberführung des Leichens des Königs Gustav IV. von Schweden und dessen Kinder aus der hiesigen großh. Familiengruft nach Stockholm haben jetzt Seitens Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von

„Nein, sonst nicht. Ich kenne den Vater. Er handelt nur nach Rücksichten der Nützlichkeit.“

Rosa schien verstimmt. Dann aber nahm sie den Arm der Schwester.

„Komm“, rief sie. „Du bist eine Träumerin! Was geht denn Papa Herrn Arno's Herkunft an! Du siehst ja überall Gespenster. Ich glaube gar, Du hältst den Papa für Deinen und Deiner Freunde Feind.“

„Das nicht“, erwiderte Helene traurig. Aber er sieht in in mir nur eine Sache, mit der er rechnet. Laß uns darüber schweigen, mein Herz! Hoffen wir das Beste! Wenn Du nur glücklich wirst!“

* * *

Paul Arno hatte sich am folgenden Morgen soeben angekleidet, als es klopfte und auf den Hereinruf Herr Riedel den frischen rothen Kopf mit höchst wichtiger Miene ins Zimmer steckte. Arno kannte den Mann jetzt zur Genüge, er wußte, daß es eine Neuigkeit gab.

„Ist es erlaubt, Herr Professor?“

„Bitte!“

Arno hatte sich bereits in diese Titulatur ergeben. Der Wirth der „Wilden Taube“ sah fast ausschließlich nur Personen bei sich, die einen Titel hatten; es war ihm unmöglich einen Gast, der entschieden zu den bessern Ständen gehörte und dem es auf einen Thaler mehr oder weniger nicht ankommen schien, ohne Titel zu lassen.

„Es wünscht Sie ein Herr zu sprechen, ein sehr vornehmer, feiner, ja — wie soll ich sagen? — erklüfter Herr!“ berichtete Riedel halb flüsternd. „Es ist ein Herr, der wenig Besuche macht.“

„Nun geben Sie nur die Karte her!“ unterbrach ihn Paul, denn er sah, daß der Wirth eine Karte in der Hand hielt und die Unterredung nur in seinem eigenen Interesse verlängern wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Baden Ordensverleihungen an verschiedene, bei dem Transport der Leichen beihiligt gewesene Personen stattgefunden.
Leer, 12. August. Der Antrag des Magistrats vom 9. Jan. d. J. betreffs Einführung einer Schanksteuer wurde in der heutigen Sitzung des Bürgerdovortseher-Collegiums mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Hannover, 14. Aug. In Bad Bildungen ist am 12. der Oberconsistorialrath Niemann gestorben. Einem Nekrolog, den der „Hann. Cour.“ über Niemann bringt, entnehmen wir Folgendes: Oberconsistorialrath Niemann war einer der Hauptvertreter der streng kirchlichen Richtung in der lutherischen Kirche der Provinz Hannover. 1804 zu Neuenkirchen bei Melle geboren, wurde er nach vollendeten Universitätsstudien schon 1825 Prediger daselbst, 4 Jahre später an der Aegidienengemeinde zu Hannover zum zweiten Pastor erwählt. In dieser Stellung erregte er bald Aufmerksamkeit durch seine rednerische Begabung und durch sein entschiedenes Auftreten gegen die derzeit herrschende rationalistische Anschauung. Er wurde zum Hilfsarbeiter im Consistorium zu Hannover ernannt, dann zum zweiten Hof- und Schlossprediger berufen, später ordentliches Mitglied des hannoverschen Consistoriums. Im Anfang der fünfziger Jahre gab Niemann die Hofpredigerstelle auf, um sich ganz der consistorialen Thätigkeit zu widmen. Als Mitglied der Prüfungscommission ließ er nur die jungen Theologen das Examen bestehen, die der streng kirchlichen Anschauung huldigten. Als Generalsuperintendent für Calenberg trat er rücksichtslos gegen die älteren, noch der rationalistischen Schule angehörenden Geistlichen auf. Die einen gemäßigteren Standpunkt einnehmenden Mitglieder des Consistoriums, wie Abt Rubstein, Consistorialrath Meyer, wußte Niemann, der bei dem König Georg und der Königin Marie in Gunst stand, bald völlig zu isolieren und zu lähmen. So war Niemann denn auch im Verein mit dem jetzigen Abt Uhlhorn einer der Hauptförderer der Einführung des neuen Katechismus. Als dann die bekannten Unruhen 1862 hier entstanden, wurden Niemann und Uhlhorn thätlich angegriffen, sie mußten, als sie nach dem Bericht über Pastor Baur Schmidt aus Lückow das Consistorialgebäude verließen, vor dem erbitterten und sie verfolgenden Volkshaufen die Flucht ergreifen. Abends wurden Niemann die Fenster eingeworfen und er verließ dann auf einige Wochen Hannover. Als dann die zwangsweise Einführung des neuen Katechismus zurückgenommen, später der Cultusminister Lichtenberg eine Commission berief zur endlichen Ausführung des § 23 des Landesverfassungsgesetzes, der synodale Einrichtungen verhielt, gehörte Niemann derselben an. Er war ferner Mitglied der Vorhynode und der späteren synodalen Verhandlungen. In allen Verhandlungen, wie auch auf der Eisenacher Kirchenconferenz, auf den hiesigen Pfingstconferenzen vertrat er streng orthodoxe Anschauungen und beämpfte jede liberale Ansicht, namentlich die Bestrebungen des Protestantenvereins. Bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum 1875 errichteten seine Freunde eine Niemannstiftung, um bedürftige Studierende der Theologie während ihrer Universitätszeit zu unterstützen. Für die innere und die äußere Mission war Niemann als Vorsitzender des hannoverschen Missionsvereins thätig.

Berden. Daß die Trichinen durch die sehr verbreiteten Mager, durch Ratten und Mäuse, verbreitet und auch den Schweinen zugeführt werden, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Ein eigenthümlicher Trichinenfall kam kürzlich bei Berden vor. Es wurde dort, wie der Departements-Ärztarzt Heinde in seinem Veterinärberichte mittheilt, ein Dachschaff geschossen. Man wollte verdruckweise das Fleisch essen, ließ es aber erst von einem Fleischbeschauer auf Trichinen untersuchen. Wie staunte man, als man den Schmarotzer in großer Menge vorfand. Es ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß der Dachschaff, der zu Zeiten auch Ratten nicht ungeschoren läßt, obgleich sie nicht zu seiner Lieblingspreise gehören, durch diese Mager inficirt ist. (Dr. Cour.)

Zur Cholerafahrt.

Bern, 12. Aug. Die bisher vorgenommene Räucherung der in der Schweiz eintretenden Reisenden ist an allen betreffenden Eingangsstationen wieder eingeführt.

Im Herault- und Garddepartement sind zahlreiche Dörfer von der Krankheit heimgesucht.

Paris, 12. Aug. Von gestern Vormittag bis heute Vormittag 10 Uhr sind in Marseille 11 Personen an der Cholera gestorben. In Toulon ist in dieser Zeit kein Cholerafall vorgekommen.

In Oberitalien kamen 15 Cholerafälle, darunter 10 mit tödtlichem Verlauf vor. Die Krankheit dehnt sich auch auf Ortschaften in der Provinz Parma aus.

Rom, 14. Aug. In den inficirten fünf Provinzen kamen gestern acht Cholerafälle vor, von denen vier tödtlich verliefen.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Wohl nirgends ist die Furcht vor der Cholera so groß wie hier. In den Kaffeehäusern bildet die Cholera fast den ausschließlichen Gesprächsstoff.

Mit welcher Aengstlichkeit seitens der Behörden vorgegangen wird, beweist folgender Fall, der einer ausgesprochenen Komik nicht entbehrt. Zwei Freundinnen — Cousinen — fahren leztlich auf einem der türkischen Localdampfer von Pera nach den lieblichen süßen Gewässern. Unterwegs wird eine derselben krank und muß in Therapie ans Land steigen und ein Hotel auffuchen. Ihre Begleiterin läßt sie natürlich nicht allein, sondern bleibt als aufopferungsvolle Pflegerin mit der erkrankten Cousine in Therapie zurück und theilt dies ihrer Mutter per Correspondenzkarte mit. Am nächsten Morgen erscheint zeitlich früh der Postbote in Begleitung eines Cavassen in der Wohnung der beiden Mädchen und übergibt unserer Freundin eine Postkarte, welche sie freudig entgegennimmt, in der Meinung, daß es etwa gar schon die Antwort der Mutter sein könnte, wiewohl eine so rasche Zustellung selbst ihrem kindlichen Gemüthe bei den bekannten Zuständen des türkischen Postwesens geradezu wunderbar erscheint. Sie gewahrt auch beim Anblicke ihrer eigenen Correspondenzkarte vom vorigen Tage ihren Irrthum, und indem sie sich mit einem fragenden Blicke an den Postboten wendet, erklärt dieser, der Vorstand des Postamtes habe die Karte wegen der darin gemeldeten Erkrankung beanstandet, das Sanitätsamt benachrichtigt und dieses komme, den Thatsbestand zu erheben. Die beiden Damen — die Kranke war inzwischen schon wieder vollkommen gesund — brachen in helles Lachen aus und überließen es, indem sie sich eiligst nach dem herrannahenden Dampfer aufmachten, dem Sanitätsdiener, seines Amtes zu walten.

Vermischtes.

— **Erfreuliche Preise.** Auf einer in den letzten Tagen seitens einer Schule aus der Provinz Hannover gemachten Turnfahrt geriethen zwei Jünglinge in ein Dorf, wo sie im dörflichen Wirthshaus sich 6 Spiegeleier bestellten. Auf die Frage nach dem Preise erhielten sie nach einem lezten Mahle die Antwort: „zusammen 25 Pfennig.“ Verwunderung; darauf die biedere Wirthsfrau: „Ja, billiger kann ichs wirklich nicht lassen; sehen Sie nur allein die viele Butter, die ich dazu gebraucht habe.“ Der Name des Dorfes ist Dellaffen, es liegt im Braunschweigischen bei Eschershausen unter dem herrlichen Hilsgebirge.

— **Ein Blitz als Kanonier.** Während des Schützenfestes in Lauban in Schlesien schlug ein Blitzstrahl in das Schützenhaus, wo Hunderte sich vor dem drohenden Regen zusammengedrängt hatten, betäubte vier Personen, fuhr dann aus der Laubstube am Klingelbraut entlang nach der Bude des Zielers, den und dessen Tochter er betäubte und entlud den daneben stehenden Königshöller.

— **Karlsruhe, 13. August.** Der traurige Fall des Musikus Stather, der vor ungefähr zwei Monaten die Kunde durch die Presse machte, dürfte noch in aller Gedächtnis sein. Stather wurde auf die Aussage eines dreizehnjährigen Mädchens hin wegen Sittlichkeitsverbrechen zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt. Die betreffenden Angaben waren jedoch, wie jenes Mädchen später selbst eingestand, erlogen, in Folge dessen wurde das Verfahren wieder ausgenommen, indessen konnte das Gericht nur einen Todten freisprechen, da der unglückliche Stather inzwischen im Gefängnis gestorben war. Der Vater des Stather wandte sich nunmehr an das großherzogliche Ministerium mit der Bitte um Entschädigung, da sein Sohn die Stütze der Familie gewesen sei. Dieser Tage erhielt derselbe eine Mittheilung, wonach der Großherzog die Auszahlung einer Summe von 1000 Mark verfügt habe, auch wurde dem Stather bereits ein erheblicher Theil ausgezahlt.

— **Eine Ausstellung von deutschen und fremden Exportwaaren für den chinesischen Markt findet in den Tagen vom 14. bis zum 21. August incl. in Altona, und zwar im Restaurations-Gebäude des Ausstellungplatzes an der Großen Bergstraße statt.** Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt täglich von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr geöffnet und bringt diejenigen Waaren zu Anschauung, welche vom deutschen Consul in Canton angekauft sind, um den deutschen Fabrikanten und Exporteure über Qualität, Ausstattung, Aufmachung u. d. in China gehenden Artikel zu informieren. Die ausgelegten Waaren werden durch einen Catalog erläutert, der in seinem ersten Theile alle dem Exporteur wissenswerthen Fingerzeige und Anweisungen zusammenfaßt, und der in seinem zweiten Theile eine eingehende Information über die Ausstellungsgegenstände, sowie Hinweise auf das Charakteristikum des einzelnen Objectes enthält. Die Ausstellung ist sicherlich dazu geeignet das Interesse der commerciellen und gewerblichen Kreise in hervorragendem Maße zu fesseln.

Flauen, 9. Aug. Ein gräßliches Unglück ist heute Abend in der 6. Stunde durch Explosion eines Benzin-Ballons hier passirt. Herr Drogist Junge hat in der Straßberger Straße einen Keller in Miete. In demselben war heute Abend der Commis des Herrn Junge und der Markthelfer beschäftigt, der erstere trug ein Licht. Bei Eintritt der Kata-

strophe spielte in dem Hausflur oberhalb des Kellers ein 4-jähriges, im Hause wohnendes Kind und nicht weit von demselben war eine Dienstmagd des Hauses mit einer Arbeit beschäftigt. Plötzlich erfolgte ein Schlag und im nächsten Augenblicke standen auch schon der Keller und die oberhalb desselben liegenden Räumlichkeiten des Hauses in Flammen. Ein dicker Qualm drang aus allen Oeffnungen und hinderte oder erschwerte die sogleich angestellten Rettungsversuche. Der Markthelfer stürzte bald darauf, am ganzen Leibe brennend, auf die Straße und brach hier zusammen. Eine unbeschreibliche Panik hatte sich der Zuschauer bemächtigt. Nachbarn und Feuerwehr brachten dann die anderen Verunglückten zu Tage. Der Commis wie der Markthelfer haben solch gräßliche Brandwunden davongetragen, daß an ein Aufkommen kaum zu denken sein soll. Das Kind und die Magd werden ebenfalls von den Flammen erfaßt und soll das erstere bereits schon gestorben sein. Die Magd liegt ebenfalls lebensgefährlich krank darnieder, doch soll bei ihr am ehesten noch Rettung möglich sein. Ueber die Entstehungsurache verlautet nichts Bestimmtes. Da der Commis mit einem Lichte im Keller hantirte, so ist er wahrscheinlich der Urheber des schrecklichen Unglücks. Die Feuersgefahr wurde bald beseitigt.

— **Wien, 12. August.** Der am Montag von Pest nach Wien gefendete Postgeldbeutel langte in Wien nicht an. In demselben befanden sich außer anderen bedeutenden Summen 280 000 fl. der Pester Vorstädtischen Sparkasse. Man glaubt an Diebstahl, doch ist auch eine Routenverwechslung nicht unmöglich, da der Ofener Postillon erklärte, keine Geldsendungen zur Beförderung erhalten zu haben. (F. J.)

— **An der Börse zu Wien** belustigte man sich jüngst über das folgende Impromptu. Ein Börsenspeculant hatte fallirt, was ihn aber nicht abhielt, noch während sein Konkurs abgewickelt wurde, täglich spazieren zu reiten. Darüber ärgerten sich seine Gläubiger natürlich furchtbar, und eines Tages erschien folgendes Epigramm:

An Herrn M. . . in Konkurs.
Mein Freund, du mußt nur recht verstehen,
Was laut des Volkes Stimme spricht:
Es kann der Mensch wohl Pleite gehen,
Doch Pleite reiten soll er nicht!

Am andern Tage stellte Herr M. . . seine Spazierritte ein.

— **Die Ermordung eines Deutschen in Paris** erregt wegen der sonderbaren Umstände, unter denen das Verbrechen vollführt wurde, großes Aufsehen. Ein junger Kaufmann, Namens Leonhard, war am Montag Vormittag aus Paris zu einem Freunde in Bougival gefahren und hatte mit diesem gemeinsam gefrühstückt. Als hierauf der Freund aus Paris fuhr, machte Leonhard durch die Le Pecq genannte Steininsel einen Spaziergang nach der Grenouillere, einer vielbesuchten mit Restauration verbundenen Badeanstalt. Auf dem Rückwege von da muß er überfallen worden sein, denn um 4 Uhr Nachmittags fand man ihn im Schilfe halb im Wasser liegend mit drei Schußwunden vor. Er lebte zwar noch, konnte aber nicht sprechen und starb in der darauf folgenden Nacht, ohne irgend welche Aussage machen zu können. Das Fehlen von Uhr und Portemonnaie, in dem sich, wie man vermuthet, 200 Frs. befunden haben müssen, beweist, daß hier ein Raubmord vorliegt, dessen Urheber wahrscheinlich zu dem arbeitsscheuen Gesindel gehören, das die Vororte von Paris seit geraumer Zeit unsicher macht. Es ist fast unbegreiflich, daß eine solche That am hellen lichten Tage und an einer so vielbesuchten Stelle unbemerkt ausgeführt werden konnte.

Kopenhagen, 10. Aug. Der internationale Aerzte-Congress ist heute in Gegenwart der dänischen Königsfamilie, des Königs und der Königin von Griechenland, der Minister, des Reichstagspräsidenten und der Spitzen der Behörden eröffnet worden. Prof. Panum hieß die Anwesenden willkommen, Sir James Paget, Prof. Birchow und Pasteur sprachen für den herzlichen Empfang ihren Dank aus. Unter den Theilnehmern am Congresse befinden sich 350 Dänen, 150 Schweden, 100 Norweger, 800 anderen Nationen angehörende. Zum Präsidenten des Congresses wurde Prof. Panum gewählt.

— **Eine Klapphorn-Concurrenz.** In Bella-Vista, einem Vergnügungsort in Hannover, wurde kürzlich bei einem Volksfest auch ein Preis von 10 Mark für das beste Klapphorn-Verschönerung ausgeschrieben. Um die Prämie hatten sich über tausend Personen beworben. Proklamirt wurde als Sieger der Verfasser folgender Reime: „Zwei Knaben zogen an den Nil, Den Andern fraß ein Krokodil; Der Eine starb am Fieber, Drum geh' nicht hin, mein Lieber!“ . . . Mit zehn Mark war dieser Vers entschieden zu hoch bezahlt.

Ein Hypochonder

wird derjenige, welcher Leber- und Gallenleiden u. chronisch werden läßt. Man nehme rechtzeitig Apotheker R. Brandt's Schweizepillen und Störungen in den Ernährungs- und Verdauungsorganen werden verschwinden. Erhältlich à M. 1 in den Apotheken.

Hochwasser in Wilhelmshaven:

Sonnabend: Vorm. 7 U. 18 M., Nachm. 8 U. 2 M.

Bekanntmachung.

Im Orts- und Landbezirk des Postamts zu Wilhelmshaven bestehen folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen:

A. in Wilhelmshaven:

- 1) bei dem Kaufmann Herrn E. H. Drebehorn, Neustraße 7;
- 2) bei dem Kaufmann Herrn Christians, Moonsstraße 89;
- 3) bei dem Kaufmann Herrn G. Grube, verlängerte Ostfriesenstraße 59;
- 4) bei dem Kaufmann Herrn Doting, Börsestraße 27;
- 5) bei dem Gastwirth Herrn Storch, Biemarckstraße 20;

B. im Landbezirk:

- 1) in Velfort bei der verw. Frau Kaufmann Arnoldt;

- 2) in Heppens bei dem Kaufmann Herrn Rißmann;
- 3) in Kopperhörn bei dem Bierverleger Herrn Liebenberg;
- 4) in Neuende bei der verw. Frau Kaufmann Zausen.

Wilhelmshaven, 12. August 1884.

Kaiserl. Postamt.
Korn.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen unentgeltlichen Impfung der noch impfpflichtigen Kinder aus dem Geburtsjahre 1872 und 1883, sowie der **Restanten der vorhergehenden Jahrgänge, welche wegen Krankheit, Abwesenheit von hier u. nicht haben gestellt werden können, wird nochmals ein Impftermin** auf

Sonnabend, 16. d. M.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Schule an der **Königsstraße** angesetzt, wozu die Eltern resp. Pflegereltern mit ihren impfpflichtigen Kindern zu erscheinen, bei Vermeidung der im § 11 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 festgesetzten Strafen, hierdurch geladen werden.

Ebenso sind zu der angegebenen Zeit die am **Sonnabend, den 9. d. M. bereits geimpften Kinder und 12jährigen Mädchen** zur Revision wieder vorzustellen, da andernfalls ein Impfschein nicht ausgestellt und die Impfung als **ungeschehen** angesehen werden wird.

Wilhelmshaven, den 13. Aug. 1884.

Der Amts-Hauptmann.

J. B.:
E. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Auf nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungs-Amtes wird hiernit insbesondere hingewiesen und deren Beachtung den Inhabern der Versicherung noch besonders empfohlen.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Be-

triebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Verwaltungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden. Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

1. September d. J. einschließlich festgesetzt.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Verwaltungsamt.

gez.: Bödiker.

Wilhelmshaven, den 14. August 1884.

Der Amtshauptmann.
J. B.:
E. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.
Der auf den 16. d. Mts. angelegte Zwangs-Verkauf findet **nicht** statt.
Kreis, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Der Königl. Schutzmann Schmidt in Wilhelmshaven läßt wegen Verletzung nach Berlin am

Sonnabend,
den 23. dieses Monats,
Nachm. 2 Uhr anf.,
in E. Zwingmann's Saale zu Belfort

2 Sophas, 2 Kleiderschränke, 1 Wäscheschrank, 1 Küchenschrank, sonstige Schränke, 2 Commoden, 2 Tische, 6 Stühle, 1 Wanduhr, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 eis. Bettstelle, Waschtische, 2 Spiegel, 1 Kinderwagen, Waschgefäße und sonstiges Haus- und Küchengerät
öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist **verkauft.**
Neuenbe, 13. August 1884.

H. C. Cornelissen,
Auktionator.

Verpachtung.
Die Verpachtung der hiesigen **Feldmarks-Jagd** findet statt am

Dienstag, 26. d. Mts.,
Nachm. 3 Uhr,
in der Behausung des Gastwirths **S. Müller** hieselbst, wohin Pächtliebhaber mit dem Bemerkten lade, daß auch Auswärtige als Pächter zugelassen werden sollen.
Wittmund, 13. August 1884.
Der Jagd-Vorstand.
E. Ulrich.

Verpachtung.
Herr **A. B. Levy** aus Paris hat mich beauftragt, seine unter **Roffhausen** belegenen beiden

Plätze
bestehend aus
zwei Häusern und
34 ha 01 a 25 qm
Marschlandes,
beste Fettweiden,
öffentlich zu verpachten.

Es wird zu diesem Zwecke Licitationstermin auf
Freitag, den 29. d. Mts.,
Nachm. präc. 3 Uhr,
im **Lübben'schen** Gasthose zu Neustadt-Gödens anberaumt, wohin Pächtliebhaber hierdurch geladen werden.
Friedeburg, 12. August 1884.

Eggers,
Kgl. Preuß. Auktionator.

Verkauf
ev. Verpachtung
eines Immobilien.

Ein in Oldenburg an frequenter Straße schön belegenes, fast neues, **massiv erbautes**
Immobil
ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Event. sollen die **Parterre-Räume** des Hauses, in welchen seit mehreren Jahren Gastwirthschaft und Restauration mit gutem Erfolg betrieben wird, anderweit zum Antritt am 1. Mai 1885 vermietet werden.

Nähere Auskunft ertheilt
J. H. Schulte,
Oldenburg, Kriegerstr. 9.

Sonntag, 17. August,
Vorgens 5 1/2 Uhr:

Fahrt
mit 2 eleg. Segelbooten nach dem Eiland **Argast** und Seebad **Danagaft.** — Zurückkunft hier Mittags 12 Uhr. — Abfahrt im Handelshafen. — Preis pro Person für hin und zurück **M. 1,50.** — Biste zur Betheiligung liegt bei den Herren **Duchmeier** und **Endelmann** aus.

Berliner Weißbier
empfehl't
H. Ringius.

Fliegenfänger
pr. St. 30 Pf.
empfehl't
Heinr. Müller.

Rechnungs-Formulare
für nachstehende Kaiserl. und Königl. Behörden, als:
Kaiserliche Werft,
Marine-Hafenbau-Commission,
Marine-Garnison-Verwaltung,
Artillerie-Magazin-Verwaltung
der Kaiserlichen Werft,
Marine-Artillerie-Depot,
Marine-Torpedo-Depot,
Königliche Fortification u. u.
hält stets vorräthig und empfehl't zu billigen Preisen
Th. Süß,
Buchdruckerei des Tageblattes.

Gesucht
ein **gewandtes Mädchen.**
Frau Dummert,
Bismarckstr. 18.

Gesucht
ein **Mädchen** für den ganzen Tag.
Frau Schneider, Marktstr. 7.

Gesucht
ein **ordentliches Mädchen**
für die Tagesstunden.
von **Werner,**
Abalberstr. 3.

Gesucht
auf sofort ein **zuverlässiges Dienstmädchen,** desgl. ein **Arbeiter.**
Aug. Bahr.

Gefunden
ein **Haarring** mit **Goldaufassung.**
Nifriesenstraße 24.
2 junge Leute können **gutes Logis** erhalten.
Neuheppens, Neuenstr. 11,
Hinterwohnung.

Junge Leute können Logis erhalten.
Marktstr. 40, 1 Tr.

Zu vermieten
eine an der Bismarckstr. 6 gelegene **Oberwohnung.**
W. Kuhrt.

Zu vermieten
zum 1. Novbr. eine **freundliche Familien-Wohnung** an stille Bewohner. — Mietpreis **M. 300.**
A. Köbbelen.

Eine möbl. Stube für einen jungen Mann billig zu vermieten.
Detken, Hinterstraße 11.

Zu vermieten
zum 1. Nov. d. J. eine **Unter-Wohnung** (3 Zimmer, Küche, Kammer und Stall).
Bismarckstr. 21.

Ein anständiger junger Mann kann **gutes Logis** erhalten.
Göckerstraße 82.

Schützenfest
im „**Grünen Wald**“
beim **Urwald.**

Sonntag, den 17. und Sonntag den 24. August.
Ergebenst
G. Janssen.

Königl. Gymnasium.

Die Hebung des Schulgeldes pro II. Quartal 84/85 beginnt am 18. August und dauert bis zum 30. August. Am 18. und 25. August, nachmittags 4 Uhr, Hebung im Schulgebäude, an den andern Tagen, mittags 12 1/2—1 Uhr, **nur** in der Wohnung des unterzeichneten Rendanten.

Woltmann, Kurzestr. 11.

Alle Sorten
Geschäfts-Bücher
in Schwarz- und Buntdruck

werden billigt angefertigt.
Th. Süß, Buchdruckerei,
Kronprinzenstraße 1.

Juliuskeller

Sauerbrunnen
(Bad Juliuskeller-Harzburg)
bestes **Tafel- und Erfrischungsgetränk.**
Zu haben in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen.
General-Debit für Wilhelmshaven bei
Herrn **G. A. Pilling.**

Heringe

superior große Emden Boll-, das Größte und Feinste was in Heringen existirt, empfehl't à Stück durchschnittlich 10 Pf., event. auch à Pfd. 30 Pf.

C. J. Arnoldt,
Wilhelmshaven und Belfort.

Möbellager von Rud. Albers
Bismarckstrasse 62

empfehl't **gute Arbeit** bei billigen Preisen und hält **Bettfedern** und **Daunen,** sowie fertige **Betten** stets vorräthig.

Empfang soeben ein schönes
Sortiment

Jagd-Gewehre
verschiedener Systeme,
welche bei Bedarf angelegentlichst empfehle; bemerke gleichzeitig, daß ich für **jedes Gewehr Garantie** leiste.

Auch habe ich die dazu erforderlichen

Jagd-Utensilien
in **großer Auswahl** vorräthig.

Bernh. Dirks,
Roosstraße 94.

Goldfische

große schöne Exemplare,
pr. St. **50 Pf.,**

empfehl't
Heinr. Müller.

Extrafine
Vaseline-Abfall-Seife
frei von jeder Schärfe, Pack. à 3 St. **40 Pf.** empfehl't
J. Brantjes.

Zu verkaufen
junge **Hunde, große Race.**
Zu erfragen in der **Exp. ds. Bl.**

Gelee-

und
Einmach-Bläser

billigt bei
Heinr. Müller.

Visitenkarten

in **Buch- u. Steindruck**
werden auf das Geschmackvollste und Billigste schnellstens angefertigt von der **Buchdruckerei** des Tageblattes.

Th. Süß,
Kronprinzenstrasse Nr. 1.

Zum Einmachen.

Feinst. weisser Rheinwein-Essig, à Liter 30 Pf.,
5 Liter 1,25 Mk., **feinste Rafinade** in Broden, à Pfd. 38 Pf.
P. F. A. Schumacher.

Nr. 512.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolton, Hamburg.

Männer-Turn-Verein „Jahn“
zu
Wilhelmshaven.

Sonntag, 17. Aug. d. J.:
Turnfahrt
nach dem Urwalde u. Barel.
Versammlung auf dem Bahnhose
um **6 1/2 Uhr Morgens.**
Anmeldungen werden an den
Turnabenden entgegengenommen.
Der Turnrath.

Bürger-Verein Heppens.
Sonntag, den 17. August,
Nachmittags 6 Uhr,
im Locale des Hrn. **Sinrich** s:

Außerordentliche
Versammlung
(eine Eingabe betr.).
Es ladet hierzu ein
der Vorstand.

Verein Humor.

Sonnabend, den 16. Aug. cr.
Abends **8 1/2 Uhr:**

Generalversammlung.
Tagesordnung:
1) Feier des Stiftungsfestes.
2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes.
3) Verschiedenes.
Der Vorstand.

Versammlung.

Zur Besprechung und ev. Gründung eines **Techniker-Vereins,** im Anschluß an den „**Deutschen Techniker-Verein**“, werden sämmtliche hiesige Techniker zu
Sonnabend, 16. August,
Abends **8 1/2 Uhr,**
nach „**Burg Hohenzollern**“ eingeladen.

Empfehle:
Neue Emden Voll-Heringe,
pr. St. 8 Pf., 10 St. 75 Pf.
Belfort. **C. Schmidt.**

Ich bin befreit

von dem peinigenden Schmerz der Hühneraugen, ruft jetzt so mancher aus, und verdanke dieses **nur der Specialität** gegen Hühneraugen und harte Haut.
Flacon mit Pinsel in Cart. nur **60 Pf.,** zu haben bei
P. F. A. Schumacher.

Todes-Anzeige.

Donnerstag Nachmittags
1/5 5 Uhr hat es Gott gefallen, unseren Sohn

Bernhard,
Barbiiergehilfen,
nach 7-monatlicher Krankheit von unserer Seite zu nehmen, welches tiefbetrübt zur Anzeige bringen
G. Alsleben und Frau
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet
Montag, Nachmittags 3 Uhr,
vom Sterbehause, Sichelstrasse
Nr. 2, aus statt.

Dankagung.

Allen denen, die meinem lieben Sobn und unserm Pflingling **Johannes Friebean Frierichs** das letzte Geleit zu seiner Ruhestätte gaben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Sedan, 14. Aug. 1884.
Die trauernde Mutter
nebst **Pflege-Eltern.**
Wilhelm Peters und Frau.